

Eine lange Liste

KOALITION – *Künftige Regierung muss mehr gegen prekäre Beschäftigung tun*

In Berlin verhandeln derzeit SPD, Grüne und FDP über eine künftige Bundesregierung, die sogenannte Ampel. Bis Ende November wollen sie ihre Verhandlungen abgeschlossen haben, noch vor Weihnachten soll Olaf Scholz, SPD, zum Bundeskanzler gewählt sein. Jetzt gilt es für die drei Parteien, ihre Sondierungsvereinbarung zu konkretisieren (siehe auch *ver.di news 14/2021*).

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke sagte in einem Interview mit dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND), er erwarte Investitionen in einer Höhe von 50 Milliarden Euro pro Jahr. Das Programm dürfe aber nicht nur die Industrie im Blick haben, nötig seien auch erhebliche Investitionen in den Personennahverkehr und die Sanierung öffentlicher Gebäude.

Werneke kritisierte insbesondere die FDP. Die Liberalen verweigerten sich bislang Plänen für eine Erbschafts- oder Vermögenssteuer, mit denen Wohlhabende stärker an der Finanzierung solcher Aufgaben beteiligt würden. Auch einer sinnvollen Reform der Schuldenbremse, etwa durch den Einbau eines Investitionskorridors, stellte sie sich bislang entgegen. Komme es nicht dazu, seien die dringend notwendigen Investitionen nur durch Kreditaufnahmen über Fonds und öffentliche Unternehmen zu finanzieren.

Eine weitere Enttäuschung ist für den ver.di-Vorsitzenden, dass sich im Sondierungspapier außer der

Diese To-Do-Liste muss noch rein!



Ankündigung, den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro anheben zu wollen, keine Aussage dazu findet, was gegen prekäre Beschäftigungen getan werden soll. Stattdessen sollen Minijobs sogar noch ausgeweitet werden – was fatal insbesondere für Frauen ist.

NOTWENDIGE REFORMEN

Doch die Liste notwendiger Reformen und Änderungen ist noch länger. So forderten etwa Interessenvertreter*innen aus der Altenpflege bei einer ver.di-Fachtagung Mitte Oktober die Verhandlung auf, zügig für notwendige Verbesserungen in der Altenpflege zu sorgen (siehe Seite 3). Auch Erfolge bei der Entlastung von Beschäftigten in der Krankenpflege, zuletzt durch die

Berliner Krankenhausbewegung, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine gesetzliche Regelung dazu noch aussteht. Dass sie dringend nötig ist, hat sich nicht zuletzt während der Corona-Pandemie gezeigt.

Bei den Tarifabschlüssen im Handel (siehe Seite 4) haben die Arbeitgeber sich erneut geweigert, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) der Abschlüsse gemeinsam mit ver.di zu beantragen. Nur so könnten sie flächendeckend für alle Beschäftigten der Branche gelten und würden Konkurrenz über Ausbeutung der Beschäftigten verhindern. Daher gehören vereinfachte Regelungen zur AVE schon lange zu den Forderungen von ver.di an die Politik.

Heike Langenberg

EIN KLARES SIGNAL...

... in Sachen Tarifbindung könnte der neu gewählte Bundestag gleich zu Beginn der neuen Legislatur setzen: Einen Tarifvertrag für die Beschäftigten beim Fahrdienst Deutscher Bundestag. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christine Behle forderte vor der konstituierenden Sitzung des Bundestags, die Arbeitsbedingungen der Kolleg*innen endlich zu regeln. Sie sind bei der bundeseigenen BwFuhrparkService GmbH angestellt. Diese ist nicht tarifgebunden, obwohl sie dem Bundesverteidigungsministerium untersteht. Die Beschäftigten im Fahrdienst werden schlechter bezahlt als im öffentlichen Dienst des Bundes, müssen mehr Stunden arbeiten und haben keinen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Ziel von ver.di ist eine Tarifbindung aller Bundesunternehmen. *pm*

Getrieben

„Das 40-Prozent-Dogma bei den Lohnnebenkosten, mit dem die Arbeitgeberverbände unterwegs sind, ist ideologisch getrieben, aber volkswirtschaftlich nicht sinnvoll.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke im Interview mit der Rheinischen Post

PFLGEKAMMER

Demokratisches Fundament

ver.di ruft in NRW zu Protesten auf

SEITE 2

REGIERUNG

Viel gemacht, wenig bewegt

Altenpflege gehört ganz oben auf politische Agenda der Koalition

SEITE 3

KRANKENHAUS

Ausgleich in Freizeitpunkten

Weitere Erfolge der Beschäftigten in Berlin und Kiel

SEITE 4

HOMEOFFICE

Saubere Trennung

Gute Work-Life-Balance stärkt Identifikation mit Arbeitgeber

SEITE 5

BAG

Sache des Staates

Minijobber*innen ohne Anspruch auf Kurzarbeitsgeld

SEITE 6

UMFRAGE

Verändertes Leseverhalten

Leser*innen werden insbesondere zur ver.di publik befragt

SEITE 7

Demokratisches Fundament

Künstliche Intelligenz

(red.) Künstliche Intelligenz (KI) kommt auch in Betrieben und Dienststellen immer häufiger zum Einsatz, ist aber häufig schwierig zu (be)werten. Dabei hilft das Praxishandbuch „KI Lagem.“ Die Balance zwischen künstlicher Intelligenz und menschlichen Werten“, das ver.di-Mitglieder als Sonderausgabe zum Preis von 19 Euro vorbestellen können. Das Praxishandbuch bietet Checklisten und Prüffragen zur Gestaltung von KI-Systemen in den Betrieben und Verwaltungen. Es vermittelt Qualitätsfaktoren und Vorgehensmodelle. Das Buch richtet sich an Mitbestimmungsakteur*innen, Betriebspraktiker*innen, Personal- und Fachverantwortliche, an Gewerkschafter*innen, aber auch an interessierte Beschäftigte. Das Wesen von KI-Anwendungen wird von dem ehemaligen ver.di-Bundesvorstandsmitglied Lothar Schröder und Petra Höfers anschaulich erläutert, technische, ethische und soziale Zusammenhänge werden verständlich gemacht. Hinzu kommen Beiträge von Gewerkschafter*innen wie Reiner Hoffmann, Christiane Benner, Christoph Schmitz und Frank Bsirske.

LOTHAR SCHRÖDER, PETRA HÖFERS: „KI-LANGOM“, BUND-VERLAG, FRANKFURT MAIN, CA. 400 SEITEN, CA. 48 EURO, VORBESTELLUNG ZUM PREIS VON 19 EURO PLUS VERSAND FÜR VER.DI-MITGLIEDER BIS ZUM 10. DEZEMBER MÖGLICH UNTER [KURZELINKS.DE/VR5W](http://kurzelinks.de/vr5w)

PFLEGEKAMMER NRW – ver.di kritisiert geplante Errichtung und ruft zu Protesten auf

(pm/red.) In Nordrhein-Westfalen versucht die Landesregierung derzeit, eine Pflegekammer zu installieren. Die Beschäftigten der Branche haben jüngst Post vom Errichtungsausschuss bekommen. Der ver.di-Landesbezirk NRW unterstützt die vielfältigen Proteste gegen die Pflegekammer, etwa am 13. November bei einer Kundgebung in Dortmund. Er fordert eine Vollbefragung aller Pflegekräfte vor ihrer Errichtung.

Die Pflegekammer könne für ihre Mitglieder keine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen oder der Bezahlung durchsetzen, warnte ver.di-Landesbezirksleiterin Gabriele

Schmidt. „Das ist und bleibt Aufgabe der Gewerkschaften.“

Zuletzt wurden die Pflegekammern in Niedersachsen und Schleswig-Holstein nach Vollbefragungen wieder aufgelöst (ver.di news berichtete). Die Mehrheit der Befragten hatte sich gegen die Pflegekammern ausgesprochen. Auch in NRW will ver.di mit einer Vollbefragung eine repräsentative Meinung der Pflegekräfte ermitteln. „Eine Kammer, die den Anspruch hat für alle zu sprechen, muss auf einem demokratischen Fundament stehen“, sagt Katharina Wesenick, ver.di-Fachbereichsleiterin für Ge-

sundheit und Soziales in NRW. Die Landesregierung hat mit dem Heilberufegesetz festgelegt, dass alle Pflegekräfte mit dreijähriger Ausbildung Mitglied einer durch den sogenannten Errichtungsausschuss zu schaffenden Pflegekammer werden. Der Kammerbeitrag der Pflegenden wird durch eine Anschubfinanzierung der Landesregierung auf fünf Euro begrenzt. Perspektivisch ist mit höheren Beiträgen zu rechnen.

gesundheit-soziales-nrw.
verdi.de/themen/nein-zur-pflegekammer

Umweltfreundlichere Filme

FILM UND FERNSEHEN – ver.di fordert Zusatzbudget für grünere Produktionen

(pm) Filmproduktionen, die den Verbrauch fossiler Energie reduzieren und Ressourcen sparen, können dafür ab dem 1. Januar 2022 mit dem Label „green motion“ ausgezeichnet werden. ver.di fordert

Zusatzbudgets für die dadurch entstehenden Mehrkosten. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz befürchtet, dass die Beschäftigten die verbindliche Selbstverpflichtung der Unternehmen zur

Einhaltung von ökologischen Mindeststandards durch finanzielle Einbußen finanzieren sollen. Gleichwohl begrüßte er die Erklärung der Film- und Fernsehbranche als starkes Signal für die Umwelt.

D I E P R E S S E - S H O W

Britische Busfahrer verhalten sich marktkonform, lernen wir dieser Tage. „Weil in Großbritannien so viele Lkw-Fahrer fehlen, steigen die Löhne. Eine gute Nachricht – die nun aber offenbar viele Busfahrer dazu bringt, die Branche zu wechseln: Jetzt fehlen Busfahrer“, schreibt der *Spiegel* am 24. Oktober 2021.

Sie würden in Scharen abwandern, wird Bobby Morton von der britischen Gewerkschaft Unite zitiert. „Lange Arbeitszeiten mit Phasen enormer Übermüdung und ein Mangel an Toiletten und Sanitäranlagen seien für Busfahrer nichts Neues“, so Morton. Die Leute denken nun, wenn sie weiter unter viktorianischen Bedingungen arbeiten müssten, dann könnten sie ja „auch für 20 Pfund (rund 24 Euro) die Stunde einen Lastwagen fahren, statt für zehn Pfund die Stunde einen Bus.“ Welcher Gewerkschafter mag den Busfahrern das verdenken?

Die Busfahrer*innen der privaten Busunternehmen in Rheinland-

Pfalz versuchen hingegen erneut mit Streik zu mehr Geld zu kommen, sozusagen gewerkschaftskonform. „Ende Juni und Anfang Juli hatten die Busfahrer bereits drei Wochen lang gestreikt. Die VAV [Vereinigung der Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe] hatte zu Beginn der neuen Streiks im Oktober erklärt, dass sich an der Situation für die Unternehmen im privaten Busgewerbe nichts geändert habe. Das Land hat zwar Fördermittel für den ÖPNV zur Finanzierung von Lohnerhöhungen in Aussicht gestellt. Das muss aber von den jeweiligen Verkehrsverbänden abgerufen und schließlich an die einzelnen Betriebe weitergeleitet werden. Nach Informationen von Verdi haben inzwischen mindestens zwei von vier Verbänden dieses Geld vom Land erhalten. Dies müsse schnellstmöglich an die Unternehmen überwiesen werden...“, heißt es da auf *Zeit online* am 22. Oktober. Wo die Gewerkschaft Recht, hat sie Recht.

MEIN LIEBER SCHWAN

Und so geht's ohne Gewerkschaft: „Kuriose Rettung: Busfahrer kutschert verletzten Schwan zum Tierarzt“ heißt es auf *Nordbayern.de* am 25. Oktober. Der einsame Schwan sei ungewollt in den Coburger Verkehr und zur kleinen Sensation geraten. „Als der 46-jährige Jürgen Scholz mit seiner Buslinie die tägliche Tour abfuhr, entdeckte er einen Schwan auf der Straße, der augenscheinlich Hilfe brauchte. Kurzerhand entschloss er sich, das Tier einzufangen und in seinem Bus zum nächsten Tierarzt zu transportieren. Mit einer Jacke bewaffnet, gelang es dem Busfahrer mit der Hilfe eines Fahrgasts den Schwan einzufangen und in den Bus zu setzen“, ist zu lesen. Einige Fahrgäste hätten nicht schlecht gestaunt, Schulkinder Scholz gefragt, ob der Schwan auch ein Ticket lösen müsse. Und der? Hat sich einfach sozial gezeit.

Petra Welzel

Viel gemacht, wenig bewegt

KOALITIONSVERHANDLUNGEN – *Altenpflege gehört ganz oben auf politische Agenda*

(pm) ver.di fordert mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen, zügig für notwendige Verbesserungen in der Altenpflege zu sorgen. Für ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler gehört die Altenpflege ganz oben auf die politische Agenda: „Die Menschen möchten ihren Lebensabend in Würde verbringen. Jetzt müssen die Weichen gestellt werden, um die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.“ Das fordern auch rund 80 betriebliche Interessenvertreter*innen, die Mitte Oktober bei einer Fachtagung in Berlin eine entsprechende Resolution verabschiedet haben.

GRUNDLEGENDE PROBLEME WEITER UNGELÖST

Der bisherige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, CDU, habe viel gemacht, aber wenig bewegt. „Die grundlegenden Probleme sind weiterhin ungelöst“, stellte Bühler fest. Die nächste Bundesregierung müs-

se für mehr Personal, flächendeckend gute Löhne und eine grundlegende Finanzreform in der Altenpflege sorgen. Das müsse im Koalitionsvertrag festgeschrieben werden. Die Gewerkschafterin bedauerte, dass sich SPD, Grüne und FDP in den Sondierungen nicht auf die Einführung einer Bürgerversicherung geeinigt haben. Sie erwartet, dass die angehenden Koalitionäre jetzt zumindest einen Finanzausgleich zwischen der Privaten und der Sozialen Pflegeversicherung schaffen. Dies führe zu mehr Gerechtigkeit und erweitere die finanziellen Spielräume für dringend nötige Verbesserungen.

Für eine qualitativ hochwertige Pflege brauche es in den Einrichtungen mehr qualifiziertes Personal. Mit Verweis auf das von der Uni Bremen entwickelte Personalbemessungsinstrument, das für die stationäre Pflege einen Personalmehrbedarf von 36 Prozent feststellt, sagte Bühler: „Wir müssen

alles dafür tun, genug Menschen für die Altenpflege zu gewinnen und im Beruf zu halten.“ Eine zentrale Voraussetzung dafür sei eine flächendeckend gute Bezahlung. Insbesondere bei kommerziellen Trägern liege die Entlohnung meist weit unter dem Niveau des Flächentarifvertrags TVöD.

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT DARF NICHT ARM MACHEN

Entscheiden handeln müsse die neue Regierung auch bei den Eigenbeiträgen in der stationären Pflege. Nötig seien eine echte Deckelung der Eigenbeiträge und die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung, die alle pflegebedingten Kosten vollständig abdeckt. „Pflegebedürftigkeit darf nicht arm machen. Das muss die neue Bundesregierung sicherstellen“, so Bühler.

Die Resolution ist hier zu finden: kurzlinks.de/jn4x

Am tatsächlichen Versorgungsbedarf orientieren

KRANKENPFLEGE – *Interessenvertretungen fordern neues Finanzierungssystem*

(pm) Die Beschäftigten aus der Krankenpflege haben mit Blick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen ein neues System der Krankenhausfinanzierung gefordert. In einem offenen Brief haben ver.di und betriebliche Interessenvertretungen aus 116 Kliniken darauf hingewiesen, dass die Corona-Krise nochmals gezeigt habe, dass das Finanzierungssystem über Fallpau-

schalen (Diagnosis Related Groups, DRG) zu Fehlsteuerungen führe.

Damit stehe es einer guten Versorgung entgegen. Oft stehe nicht die beste Patient*innenversorgung im Vordergrund, sondern die höchste Rentabilität für das Unternehmen Krankenhaus. Folgen seien Arbeitsverdichtung, Ausgründungen und Tarifflicht. Bislang haben sich SPD, Grüne und FDP in

den Sondierungen lediglich auf eine Weiterentwicklung des DRG-Systems verständigt. „Weiter an dem falschen System herumzuschrauben, macht aber keinen Sinn“, betonte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Damit es nicht länger Fehlsteuerungen gebe, sei eine Finanzierung nötig, die sich am tatsächlichen Versorgungsbedarf orientiere.

Hans-Böckler-Medaille für Kaya

EINWANDERUNG – *Livestream zu 60 Jahren Anwerbeabkommen mit der Türkei*

(red.) Vor 60 Jahren, am 30. Oktober 1961, wurde das Anwerbeabkommen mit der Türkei abgeschlossen. Auf zwei Seiten wurde geregelt, wie sich Arbeitskräfte aus der Türkei um eine Stelle in Deutschland bewerben können. Zuvor hatte das Auswärtige Amt schon ähnliche Abkommen mit Italien, Spanien und Griechenland geschlossen. „Heute bilden Menschen mit türkischer Her-

kunft eine der größten ethnischen Minderheiten in Deutschland“, heißt es in einem Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung. Der DGB veranstaltet aus Anlass des 60. Jahrestags den Livestream „60 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei und seine Auswirkungen auf die Teilhabe von Eingewanderten in Gewerkschaften“. Er ist am 30. Oktober von 14 bis 17 Uhr

unter dgb.de/60jahre-anwerbeabkommen zu hören. Dabei geht es auch um Erfahrungsberichte von eingewanderten Gewerkschaftern der ersten Stunde und um gewerkschaftliche Entwicklungen. Der langjährige Vorsitzende des ver.di-Bundesmigrationsausschusses, Erdoğan Kaya bekommt im Rahmen der Veranstaltung die Hans-Böckler-Medaille verliehen.

ver.di

INFORMATIONEN

ver.di in vielen Sprachen

(hla) Ziemlich genau vor 60 Jahren kamen die ersten Arbeiter*innen aus der Türkei nach Deutschland, ähnliche Anwerbeabkommen hatte Deutschland bereits zuvor mit Spanien, Italien und Griechenland geschlossen. Die Menschen, die im Laufe vieler Jahre aus diesen und anderen Ländern nach Deutschland kamen, um hier zu arbeiten und auch zu leben, haben das Land mitgeprägt. Und auch die Gewerkschaften. In 16 Sprachen ist das Beitrittsformular mittlerweile auf verdi.de zu finden (kurzlinks.de/c5gb), in ebenso vielen Sprachen werden die guten Gründe erklärt, aus denen man ver.di-Mitglied werden sollte (verdi.de/ueberuns/verdi-international). Türkisch, spanisch, griechisch und italienisch sind ebenso dabei wie arabisch, russisch oder rumänisch. Längst ziehen nicht alle, die hier arbeiten, auch dauerhaft nach Deutschland. Sie werden aus ihren Ländern entsendet, häufig ist das auch mit geringerer Bezahlung verbunden. Insbesondere diese Kolleg*innen kennen die Rechte oft nicht, die sie hierzulande im Arbeitsleben haben. Es ist wichtig, dass alle darüber Bescheid wissen. Bei der Ansprache helfen auch die Informationsangebote in immer mehr Sprachen und gewerkschaftliche Beratungsstellen wie die von faire-mobilitaet.de

Neuer
Basiskommentar

(GL) Die 2022 anstehenden Betriebsratswahlen treffen auf ein geändertes Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Das vom Bundestag am 21. Mai 2021 beschlossene Betriebsrätemodernisierungsgesetz sei ein Schritt in die richtige Richtung, bleibe aber hinter den aktuellen Herausforderungen an die betriebliche Mitbestimmung zurück. Diese Quintessenz ziehen die Autor*innen des jüngsten Basis-Kommentars aus den Neuerungen. Zu den Neuregelungen zählen u.a. die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre, Vereinfachungen zur Gründung eines Betriebsrats, Präzisierungen von Beteiligungsrechten im Zusammenhang mit Homeoffice sowie bei der Einführung neuer Arbeitsformen und -verfahren, die auf künstlicher Intelligenz basieren. Neu sind Rechtsgrundlagen für Telefon- und Videokonferenzen anlässlich von Betriebsratssitzungen. Die fundierte Kommentierung zur Betriebsverfassung bezieht die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts bis Juni 2021 ein.

THOMAS KLEBE, JÜRGEN RATAYCZAK, MICHA HEILMANN, SIBYLLE SPOO:
BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ – BASISKOMMENTAR UND WAHLORDNUNG
(DIE AKTUALISIERTE FASSUNG KANN HERUNTERGELADEN WERDEN UNTER **BUND-VERLAG. DE/WAHLORDNUNG 2021**), BUND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 1063 SEITEN, 46 EURO, ISBN 978-3766371645

Ausgleich in Freizeitpunkten

KRANKENHÄUSER – Weitere Erfolge für Beschäftigte in Berlin und Kiel

(pewe/pm) Die Berliner Krankenhaus-Bewegung kann einen weiteren Erfolg verzeichnen. Am 9. Oktober hatten sich ver.di und die Arbeitgeber nach einem 31-tägigen Streik auf ein Eckpunktepapier für die Beschäftigten des Universitätsklinikums Charité verständigt (ver.di news berichtete).

Drei Tage später zogen auch die Arbeitgeber des ebenfalls landeseigenen Klinik Konzerns Vivantes nach. In einem Eckpunktepapier wurde unter anderem für die Stationen und Bereiche definiert, wie viele Patient*innen von wie vielen Beschäftigten in jeder Schicht betreut werden. Bei Unterschreitung der festgelegten Besetzungsregelungen erhalten die betroffenen Beschäftigten einen Belastungsausgleich in Form eines Vivantes-Freizeitpunktes.

Einen Punkt bekommt beispielsweise eine Pflegefachkraft, wenn

sie eine Schicht lang in Unterbesetzung arbeiten musste. Im Jahr 2022 erhalten Beschäftigte für je neun Vivantes-Freizeitpunkte eine Freischicht oder einen Entgeltausgleich von 150 Euro; im Jahr 2023 genügen dafür je sieben Vivantes-Freizeitpunkte, und im Jahr 2024 je fünf Vivantes-Freizeitpunkte. Die Anzahl der zu gewährenden freien Tage ist gedeckelt: Im Jahr 2022 auf sechs, im Jahr 2023 auf zehn und im Jahr 2024 auf 15 freie Tage; über die Deckelung hinausgehende Ansprüche werden in Entgelt ausgeglichen.

Zur Förderung der Ausbildung werden Mindestzeiten definiert, in der die Auszubildenden Praxisanleitungen erhalten. Zudem erhalten alle Auszubildenden ein Notebook zur dienstlichen und privaten Nutzung, das nach Beendigung der Ausbildung ins private Eigentum übernommen werden kann. Bereits am Ende des 2. Ausbildungsjahres

erhalten die Auszubildenden ein konkretes Übernahmeangebot.

Der Tarifvertrag, der nun aus den Eckpunkten entstehen wird, soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Streikmaßnahmen sind ausgesetzt. „Einmal mehr haben Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen gezeigt, dass sie sich nicht mehr von der Politik und den Arbeitgebern vertrösten lassen, sondern ihre Forderung nach mehr Personal in letzter Konsequenz auch durch Arbeitskampf durchsetzen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler.

Weiter verhandelt wird jetzt in Berlin noch für die Beschäftigten der Service-Töchter im Vivantes-Konzern. Sie wollen nach dem TVöD bezahlt werden. In Kiel haben die Beschäftigten der Service-Tochter des Städtischen Klinikums die Bezahlung nach dem TVöD durchgesetzt.

T A R I F L I C H E S

ÖFFENTLICHE BANKEN – (pm) Die dritte Runde der Tarifverhandlungen von ver.di und dem Bundesverband öffentlicher Banken (VÖB) Mitte Oktober 2021 ist ohne Ergebnis zu Ende gegangen. Im Vorfeld hatte es bundesweit erste Warnstreiks mit mehreren tausend Teilnehmenden gegeben. ver.di kritisierte, dass es weder beim Entgelt noch bei den anderen Themen, wie etwa mobiler Arbeit, einen Durchbruch gegeben hat. Bewegung gab es nur zur Vorgehensweise bei der Entgeltstruktur. Dort einigten sich die Tarifpartner auf einen verbindlichen Fahrplan für Verhandlungen. Die Kopplung der Entgelterhöhung an das erfolgreiche Zustandekommen einer neuen Entgeltstruktur ist vom Tisch. Die neue Entgeltstruktur soll nun unabhängig von den Gehaltssteigerungen bis Sommer 2022 miteinander verhandelt werden. Die von der Arbeitgeberseite angebotenen Gehaltserhöhungen von je 50 Euro zum 1. Januar 2022 und 2023 für Nachwuchskräfte wurden von ver.di als unzureichend zurückgewiesen. Die Verhandlungen sollen am 19. November fortgesetzt werden.

PRIVATE RADIOSENDER – (pm) Für die rund 1.000 Beschäftigten in Privatradios, die im Tarifverband Privater Rundfunk (TPR) zusammengeschlossen sind, haben ver.di und der Deutsche Journalistenverband (DJV) Mitte Oktober die Tarifverhandlungen gestartet. ver.di fordert einen Festbetrag in Höhe von 175 Euro für die redaktionellen, technischen und kaufmännischen Radiomitarbeiter*innen. Volontär*innen sollen 100 Euro pro Monat mehr bekommen, Auszubildende 50 Euro. Die Laufzeit soll zwölf Monate betragen. Die Verhandlungen sollen am 2. November fortgesetzt werden. Die Arbeitgeberseite hat Verständnis für eine Erhöhungssystematik durch Festbeträge geäußert, selbst aber keine Vorschläge gemacht.

HANDEL – (pm) Nach dem ersten Abschluss im Einzelhandel in Hessen und im Groß- und Außenhandel in Bayern (ver.di news berichtete) ist es nun in beiden Bereichen in weiteren Bundesländern zu Abschlüssen gekommen. Sie bewegen sich alle in etwa auf dem Niveau der ersten Abschlüsse, teilweise mit regionalen

Abweichungen. Allerdings sind die Arbeitgeber bislang noch nicht der ver.di-Forderung nach Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) nachgekommen. Eine Übersicht der bisherigen Abschlüsse ist zu finden unter verdi.de/themen/geld-tarif/tarifrunde-handel-2021. Die Abschlüsse konnten nur mit zahlreichen Warnstreiks durchgesetzt werden.

ASKLEPIOS FACHKLINIKEN BRANDENBURG – (pm) – Am 21. Oktober hat ein sechstägiger Streik bei der Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH begonnen. Die Beschäftigten an den Standorten in Brandenburg (Havel), in Teupitz und in Lübben und bei den zehn Tageskliniken erhöhen damit den Druck auf den Arbeitgeber. Sei verdienen teilweise für die gleiche Arbeit bis zu 10 000 Euro weniger pro Jahr als ihre Kolleg*innen bei Asklepios in Hamburg. Seit April verhandelt ver.di für die 1450 Beschäftigten in Brandenburg, bislang hat der Arbeitgeber aus Sicht von ver.di allerdings noch kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt.

Saubere Trennung

HOMEOFFICE – Gute Work-Life-Balance wichtig für Identifikation mit Arbeitgeber

(pm) Arbeit im Homeoffice hat in den vergangenen Jahren, insbesondere aber während der Corona-Krise, an Bedeutung gewonnen. Wenn Beschäftigte die Möglichkeit haben, im Homeoffice zu arbeiten, identifizieren sie sich stärker mit ihrem Unternehmen. Das gilt besonders für diejenigen, die Arbeit und Freizeit gut auseinanderhalten können.

KEINE SONDEREFFEKTE

Das ergibt eine Studie, die Yvonne Lott, Forscherin am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung, und Anja Abendroth, Juniorprofessorin für technischen und sozialen Wandel an der Uni Bielefeld, jüngst vorgestellt haben. Die Datenbasis bezieht sich auf die Zeit vor der Coro-

na-Krise, sodass Sondereffekte durch die vermehrte Arbeit im Homeoffice ausgeschlossen sind.

Der Studie zufolge fiel die Identifikation der Zuhause-Arbeitenden mit ihrem Arbeitgeber im Schnitt höher aus als bei Beschäftigten, die keine Möglichkeit haben, im Homeoffice zu arbeiten. Allerdings gibt es unter den Beschäftigten im Homeoffice große Unterschiede: Etwa die Hälfte gibt an, dass sich ihre Work-Life-Balance durch Heimarbeit verbessert.

STÄNDIGE ERREICHBARKEIT

Die andere Hälfte der Beschäftigten im Homeoffice macht eine gegenteilige Erfahrung: Für sie verschwimmt die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit, etwa weil sie ständig erreichbar

sein müssen oder weil sie das Gefühl haben, besonders viel und lange arbeiten zu müssen, um zu beweisen, dass sie im häuslichen Umfeld produktiv sind. Letztlich kann darunter die Identifikation mit dem Unternehmen leiden.

Ob die Beschäftigten positive oder negative Erfahrungen im Homeoffice machen, hängt Lott und Abendroth zufolge eng zusammen mit den Arbeitsbeziehungen im Unternehmen. Sind diese von Fairness geprägt, haben Beschäftigte seltener das Gefühl von Entgrenzung. Ein Mangel an Fairness bewirkt das Gegenteil. Weitere Gefahr: Sinkt die Identifikation mit dem Arbeitgeber, steigt das Risiko einer Kündigung. Hilfreich für die nötige Balance sei es, wenn es im Betrieb einen Betriebs- oder Personalrat gibt, sagt Lott.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
VER.DI NEWS

K O M M E N T A R

Entgrenzung macht vielen zu schaffen

Es ist, wie es fast immer ist. Dort, wo die Bedingungen stimmen, macht den Beschäftigten die Arbeit mehr Freude, sie sind engagierter bei der Sache. Beispiel Homeoffice: In der Corona-Zeit wurde in vielen Betrieben und Dienststellen in Windeseile möglich gemacht, was Arbeitgeber zuvor schnell als „nicht praktikabel“ abgelehnt hatten. Doch für viele Beschäftigte zeigten sich in dieser Zeit ebenso schnell die Schattenseiten, etwa bei fehlender Abgrenzung von Arbeitszeit und Privatleben. Kommt noch eine stärkere Belastung durch Homeschooling oder die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen hinzu, sieht man die Arbeit zu Hause nicht mehr als Privileg. Doch auch im Büroalltag macht Entgrenzung vielen zu schaffen, raubt letztendlich die Motivation und kann sogar gesundheitliche Probleme nach sich ziehen. Das sollten Arbeitgeber berücksichtigen, gerade in Zeiten, in denen engagierte Fachkräfte zunehmend gesucht werden.

Keine Entgrenzung der Arbeitszeit

STUDIE – Zur Gestaltung agiler Arbeit das Betriebsverfassungsgesetz ausschöpfen

(GL) „Agiles Arbeiten“ steht synonym für mehr Selbstorganisation und weniger Hierarchie vornehmlich in projektorientierten Arbeitsstrukturen. Dass diese keineswegs mitbestimmungsfreie Zonen sind, macht der Göttinger Rechtswissenschaftler Rüdiger Krause in einer Studie deutlich. Sie ist jüngst in der Schriftenreihe des Hugo-Sinzheimer-Instituts, das der IG Metall nahesteht, veröffentlicht worden.

„Agile Arbeitsmethoden bieten für die Beschäftigten durchaus die Chance, größere Freiräume zu erhalten und selbstbestimmt zu arbeiten“, sagt die Institutsdirektorin Johanna Wencke im Vorwort der Veröffentlichung. Dies setze allerdings ausreichende Ressourcen, angemessene Strukturen und die Fähigkeit der Vorgesetzten zum ‚Loslassen‘ voraus. „Hierfür wiederum bedarf es

einer aktiven Mitbestimmung“, betont Wencke. Andernfalls könne agiles Arbeiten zu einer Entgrenzung der Arbeitszeit und zu unzumutbaren Belastungen der Beschäftigten kommen, warnt sie.

Rüdiger Krause geht in der Studie der Frage nach, wie sich diese Arbeitsform in die Betriebsverfassung einordnet und welche Aspekte der Betriebsrat zu klären hat. Er problematisiert, wie agiles Arbeiten die institutionelle Mitbestimmung sowohl diskursiv als auch strukturell in die Defensive bringt.

Er fächert juristisch fundiert Prüfpunkte auf: Betriebsbegriff und Betriebszugehörigkeit sowie die einzelnen Beteiligungsrechte, wie etwa die Unterrichts- und Beratungsrechte (§ 90 BetrVG) vor der Einführung von agilen Arbeitsstrukturen. Krause stellt in den Mittelpunkt die Gestal-

tung von Arbeitsplätzen, Arbeitsstrukturen, die Versetzung in agile Arbeitsstrukturen bis hin zur Übertragung von Beteiligungsrechten an Teams über eine Rahmenvereinbarung (§ 28a BetrVG). Tangiert werden Klärungen zum Entgelt, zur Arbeitszeit und nicht zuletzt Aspekte des Gesundheitsschutzes sowie der Freistellungsanspruch für Betriebsratsschulungen über agile Arbeitsstrukturen. Der Rechtswissenschaftler liefert mit der Studie eine fundierte Arbeitshilfe für eine recht junge Herausforderung für Betriebsräte.

RÜDIGER KRAUSE: AGILE ARBEIT UND BETRIEBSVERFASSUNG, SCHRIFTENREIHE DES HUGO-SINZHEIMER-INSTITUTS, BAND 37, 160 SEITEN, ALS PDF KOSTENFREI HERUNTERZULADEN UNTER HUGO-SINZHEIMER-INSTITUT.DE

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN, TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 16 ERSCHEINT AM 13. NOVEMBER 2021

verdi.de

AUCH DAS NOCH

Sache des Staates

Selbstbestimmtes Leben

(dgb-rs) Ein an Multipler Sklerose (MS) erkrankter Mann hatte bei seiner Krankenkasse die Übernahme der Kosten für seinen Elektrorollstuhl beantragt. Die Krankenkasse lehnte dies ab, da der Mann zugleich blind ist. Deswegen sei er nicht verkehrstauglich, lautete die Begründung. Bei Blinden lasse sich eine Eigen- und Fremdgefährdung nicht ausschließen. Dafür könne die Kasse nicht haften. Nachdem auch der Widerspruch bei der Krankenkasse gescheitert war, zog der Mann vor Gericht. Schließlich hatte ihm sein Arzt den Elektrorollstuhl wegen eines bestehenden Querschnittssyndroms verordnet. Der Fall landete schließlich vor dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen. Der Kläger argumentierte, er könne sich mit dem Langstock gut orientieren. Allerdings sei ihm die Bedienung des Handrollstuhls wegen seiner Krankheit nicht mehr möglich, und er könne das Haus nicht mehr ohne fremde Hilfe verlassen. Dieser Argumentation folgten die Richter*innen des LSG. Seh-Beeinträchtigungen seien kein genereller Grund, eine Verkehrstauglichkeit bei Elektrorollstühlen abzulehnen. Aufgabe des Hilfsmittelrechts sei es, dem schwerbehinderten Mann ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, und nicht, ihn von sämtlichen Lebensgefahren fernzuhalten.

Aktenzeichen
L 16 KR 423/20

BAG – Minijobber*innen haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitsgeld

(hla) Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat Mitte Oktober mit einer Entscheidung auf eine Lücke im Rechtssystem hingewiesen. Danach haben Minijobber*innen keinen Anspruch auf erleichtertes Kurzarbeitsgeld, denn sie zahlen keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung.

MINIJOBS ABSCHAFFEN

Für den ver.di-Vorsitzenden Frank Werneke macht die Entscheidung deutlich, dass es „absoluten Handlungsbedarf“ gibt. Er wies in einem Interview mit dem MDR darauf hin, dass Millionen von Menschen durch alle sozialen Sicherungssysteme fallen. „Daher gehören Minijobs, wie sie derzeit existieren, abgeschafft“, forderte er, insbesondere mit Blick auf die künftige Bundesregierung. Stattdessen brauche man gesicherte

Arbeitsverhältnisse. Derzeit gibt es rund 6 Millionen Minijobber*innen in Deutschland, viele von ihnen sind Frauen. Hunderttausende Minijobber*innen sind während der Pandemie finanziell leer ausgegangen.

In dem Fall ging es um eine Minijobberin aus Bremen. Während des Lockdowns war das Ladengeschäft, in dem die Frau gearbeitet hat, geschlossen. Grund dafür war eine behördliche Anordnung. Die Frau konnte nicht arbeiten gehen, daher hat ihr der Arbeitgeber ihr Gehalt nicht gezahlt.

Daraufhin ist die Frau vor Gericht gegangen und begründete ihre Klage mit dem Annahmeverzug. Das bedeutet, dass sie die vereinbarte Arbeitsleistung angeboten hat, der Arbeitgeber sie aber nicht annehmen konnte. Vor dem Arbeits- und dem Landesarbeitsgericht hat die

Klägerin damit jeweils Recht bekommen.

HOHEITLICHER EINGRIFF

Vor dem Bundesarbeitsgericht hatte der Arbeitgeber jetzt mit seiner Revision Erfolg. Dass er die von der Frau angebotene Arbeitsleistung nicht angenommen hat, liege nicht in betrieblichen Abläufen begründet, sondern sei die „Folge eines hoheitlichen Eingriffs zur Bekämpfung einer die Gesellschaft insgesamt treffenden Gefahrenlage“, wie es in einer Pressemitteilung des BAG heißt. Die Regelung, das Kurzarbeitsgeld von Zahlungen an die Arbeitslosenversicherung abhängig zu machen, sei im Sozialrecht verankert. Das zu ändern sei Sache des Staates.

Aktenzeichen 5 AZR 211/21

Keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen

KRANKMELDUNG – Was sollte beachtet werden

(dgb-rs) Was ist bei Krankmeldungen zu beachten? Das hat Till Bender von der DGB-Rechtsschutz GmbH in einem informativen Artikel zusammengefasst. Dabei geht es um Fragen der rechtzeitigen Krankmeldung, notwendiger Atteste, Ent-

geltfortzahlung oder Aktivitäten während der Krankheit. Denn insbesondere im Herbst ist Erkältungszeit, zu dieser Jahreszeit steigt die Zahl der Krankmeldungen erfahrungsgemäß stark an. Damit darauf keine arbeitsrechtlichen Conse-

quenzen folgen, helfen die Tipp des DGB-Rechtsschutzes.

Mehr Infos zu diesem Thema unter:
kurzelinks.de/av6f

dgbrechtsschutz.de

AKTUELLES URTEIL

NUR FÜR TARIFGEBUNDENE BESCHÄFTIGTE

– (bag) Eine Gewerkschaft hat einen Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber, dass ein zwischen ihnen geschlossener Haustarifvertrag auch ausgeführt wird. Das geht aus einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) hervor. Der Anspruch ist auf die bei dem Arbeitgeber beschäftigten Mitglieder der Gewerkschaft begrenzt, die allerdings namentlich nicht genannt werden müssen.

Die Parteien haben mehrere Haustarifverträge abgeschlossen, unter anderem über die Vergütung arbeitnehmer*innenähnlicher Personen nach dem so genannten Honorarrahmen im Bereich Fernsehen und Hörfunk. Die bei einer Landes-

rundfunkanstalt vertretene Gewerkschaft hatte geklagt, weil diese als „pauschalierte Tagesreporter“ tätige arbeitnehmer*innenähnliche Personen nicht mehr nach speziellen sogenannten Honorarkennziffern bezahlt hat, sondern nach Tagespauschalen. Diese waren unter der Überschrift „sonstige Mitarbeit“ im Honorarrahmen vorgesehen. Das hielt die Gewerkschaft für tarifwidrig. Diese Klage hatte das Landesarbeitsgericht insgesamt als unzulässig angesehen.

Die aufgrund einer Nichtzulassungsbeschwerde zugelassene Revision hatte vor dem Vierten Senat des Bundesarbeitsgerichts teilweise Erfolg. Die Landesrundfunk-

anstalt hatte demnach gegen ihre tarifliche Durchführungspflicht gegenüber der klagenden Gewerkschaft verstoßen. Die Vergütung der Tagesreporter*innen hat vorrangig nach den speziellen Honorarkennziffern zu erfolgen. Für die Zulässigkeit des auf die Gewerkschaftsmitglieder begrenzten Klageantrags war es nach Meinung des BAG entgegen der Auffassung des Landesarbeitsgerichts nicht erforderlich, diese bereits im Erkenntnisverfahren namentlich zu benennen. Der Anspruch auf Leistungen des Tarifvertrags ist allerdings auf die tarifgebundenen Beschäftigten beschränkt.

Aktenzeichen 4 AZR 403/20

Verändertes Leseverhalten

UMFRAGE – Leser*innen werden insbesondere zur ver.di publik befragt

(pewe) Acht Mal im Jahr produzieren wir eine ver.di publik für unsere ver.di-Mitglieder, 18-mal im Jahr die ver.di news für unsere engagierten aktiven Mitglieder und Kolleg*innen. Seit über 20 Jahren machen wir das, und von Zeit zu Zeit befragen wir unsere Leser*innen, wie ihnen das eigentlich gefällt, was sie von ver.di zu lesen bekommen.

Im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte sind darüber hinaus noch einige andere Wege dazugekommen, über die wir mit unseren Mitgliedern kommunizieren. Das Internet hat nicht nur unsere Webseite über die Jahre verändert, ver.di TV ist entstanden, und mit Facebook, Twitter, Instagram und unserem Blog „Wir sind ver.di“ sind die sogenannten Sozialen Medien als neue Kommunikationskanäle dazugekommen.

NUR ELF PROZENT NUTZTEN DAMALS DAS INTERNET

Als wir 2004 eine erste Leser*innen-Umfrage gemacht haben, spielte das Internet bei der Mitgliederkommunikation noch keine große Rolle. 2010 fragten wir zum ersten Mal auch nach dem Nutzer*innenverhalten online. Gerade einmal 11 Prozent unserer Mitglieder nutzten vor 11 Jahren das Internet überhaupt regelmäßig. Doch das ist vorbei, die Medienlandschaft hat sich seither grundlegend verändert. Heute lesen viele Menschen nur noch online. Immer mehr Tageszeitungen überlegen, nur noch am Wochenende gedruckt zu erscheinen und ansonsten ihre tägliche Berichterstattung digital zu erbringen. Bewegtbilder, Videos, die Möglichkeit der Leser*innen, mit ihrer Zeitung interagieren zu

können, sind wichtig geworden. Das alles wissen wir schon lange und haben unsere Kommunikation danach ausgerichtet.

EINE FÜR JEDES MITGLIED

Es wird also wieder Zeit, unsere Mitglieder nach ihrer Meinung zu fragen! Was halten und erwarten sie vor allem von ihrer Mitgliederzeitung ver.di publik, dem einzigen Medium, das jedes Mitglied erreicht, weil es mit der Post zugestellt wird. Deshalb starten wir jetzt, ab dem 1. November 2021, erneut eine Leser*innenumfrage. Unter der folgenden Webadresse kann daran teilgenommen werden: presseforschung.de/verdi publik

Damit hilft ihr uns und trägt dazu bei, dass ver.di noch besser mit ihren Mitgliedern kommunizieren kann.



PETRA WELZEL IST DIE CHEFREDAKTEURIN DER VER.DI PUBLIK

M I T M A C H E N

Was lest ihr gern?

Wir wollen es wissen. Wie lest ihr eure ver.di-Mitgliederzeitung – die ver.di publik – am liebsten? In der gedruckten Fassung, als Zeitung zum Anfassen oder scrollt ihr euch eher durch die Online-Ausgabe? Vor allem aber möchten wir wissen, was ihr in der ver.di publik lest: Was interessiert euch am meisten? Was fehlt euch in eurer Mitgliederzeitung? Was könnten wir besser machen? Wovon darfst du auch etwas mehr sein? Und wir möchten gern wissen, welche Kommunikationskanäle von ver.di ihr noch nutzt. Sucht ihr nach Informationen auf verdi.de? Folgt ihr uns auf unseren Social-Media-Kanälen, Facebook, Twitter und Instagram? Um all das und ein bisschen mehr zu erfahren, haben wir eine Online-Umfrage aufgesetzt. Nehmt euch doch bitte ab dem 1. November die wenigen Minuten Zeit, die es braucht, um unsere Fragen zu beantworten. Wir sind gespannt darauf, was ihr von unserer Arbeit haltet. Einfach die unten stehende Webadresse in euren Browser eingeben, schon könnt ihr loslegen. Und wir sagen schon mal: Danke!

presseforschung.de/verdi publik

Mehr Lohn und mehr Urlaub

AMAZON – Beschäftigte in den USA versuchen erneut die Gründung einer Gewerkschaft

(red.) Erst im April ist der Versuch gescheitert, eine Gewerkschaft in einem Logistikzentrum im US-Bundesstaat Alabama zu gründen. Jetzt startet eine Vereinigung von Lagerarbeiter*innen in New York einen weiteren Versuch. Bis Ende Oktober, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, wollen sie bei der Arbeitsrechtsbehörde die notwendigen Unterstützungsschriften einreichen.

AMAZON BLOCKIERT

Gelingt dies, müsste dann eine Abstimmung unter den Beschäftigten abgehalten werden. Die Initiator*innen der Gründung fordern mehr Lohn und mehr Urlaub sowie sichere Arbeitsbedingungen. Sie beklagen, dass der Konzern entschieden gegen ihre Pläne vorgehe, ähnlich wie in Alabama. Amazon bestreitet dies.

In den USA gibt es insgesamt rund 950 000 Amazon-Beschäftigte, weltweit sind es insgesamt rund 1,3 Millionen. In Deutschland kämpfen die Beschäftigten an den verschiedenen Standorten schon lange für einen Tarifvertrag. Obwohl es im Zuge dieser langjährigen Auseinandersetzung schon zu vielen Verbesserungen gekommen ist, verweigert das Unternehmen immer noch einen Tarifvertrag.

Kein Fußbreit den Faschisten

ITALIEN – Werneke sichert italienischen Gewerkschaften Unterstützung zu

(hla) Mitte Oktober haben die italienischen Gewerkschaften gemeinsam auf der Piazza di San Giovanni in Rom demonstriert. Damit reagierten sie auf die Erstürmung der Zentrale des italienischen Gewerkschaftsbundes CGIL am Wochenende zuvor. Am Rande von Demonstrationen gegen die verschärften Corona-Maßnahmen in Italien waren Coronaleugner*innen und Rechtsextreme in das Gebäude eingedrungen.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke sicherte in einem Brief den Vorsitzenden mehrerer italienischer Gewerkschaften die Unterstützung ver.dis im Kampf gegen Faschismus und Rassismus zu. Für ver.di ende das Engagement der Organisation gegen rechts nicht an Landesgrenzen. „Euer Kampf ist auch unser Kampf“, schreibt er in seinem Brief. ver.di sei solidarisch mit den italienischen Kolleg*innen: „Kein Fußbreit dem Faschismus.“

„Entsetzt und zugleich wütend“ sei er. Die Vorgänge hätten erneut gezeigt, wie wichtig der Kampf gegen Rassismus, Faschismus und zerstörerische Gewalt sei. Der Vorsitzende der CGIL, Maurizio Landini, hatte von einem Akt „faschistischer Gewalt“ und von einem „Angriff auf die Verfassung“ gesprochen. „Niemand darf glauben, unser Land in die Faschistenzeit zurückstoßen zu können“, sagte Landini weiter.



TIM JACKSON: **WIE WOLLEN WIR LEBEN? WEGE AUS DEM WACHSTUMSWAHN**, ÜBERSETZT VON EVA LEIPPRAND, HERAUSGEGEBEN VON DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG, OEKOM-VERLAG, MÜNCHEN, 304 SEITEN, 22 EURO, ISBN 978-3962382926

Alte Narrative loswerden

BUCHTIPP – *Wirtschaft sollte sich nicht nur am Fetisch Wachstum ausrichten*

Wie wollen wir leben?, fragt der britische Wissenschaftler Tim Jackson in seinem neuen Buch. Wer konkrete Antworten auf diese Frage erwartet, dem sei jetzt schon gesagt, dass Jackson sie nicht gibt. Stattdessen beschreibt er, warum ein ständiges Streben nach immer weiterem und größerem Wachstum nicht funktionieren kann und nicht gesund ist.

„Kapitalismus ist im Grunde eine Ansammlung von Systemfehlern“, schreibt er. Als Beispiel nennt er die kapitalistische Umdeutung verschiedener Theorien aus anderen Bereichen. Diese

Umdeutungen prägten sowohl Wirtschaft wie auch die Gesellschaft als Narrative vom 19. Jahrhundert bis heute. Statt das Wirtschaftssystem an besondere Zeiten wie etwa die Corona-Pandemie anpassungsfähig zu halten, erhebe man unbeirrt einen „Wachstumswahn“ zum Fetisch. „Wir müssen offen darüber nachdenken, wie wir aus dem Wachstumswahn kommen“, forderte er während einer Buchvorstellung, „und auch darüber, welche Wirtschaft wir für die Zeit nach dem Wachstum brauchen.“ Das Bruttoinlandsprodukt dürfe nicht der alleinige Maßstab für eine wirtschaftlich prosperierende Gesellschaft sein. Faktoren wie Umwelt und mentale Gesundheit der Bevölkerung seien mindestens gleichbedeutend.

Doch wie kann man diese alten Narrative überwinden? Bei der Vorstellung des Buchs diskutierte Jackson mit Barbara Unmüßig, Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung, die das Buch herausgegeben hat. Nur mit mehr Dysfunktionalität könne man Veränderungen erreichen.

Bereits vor zehn Jahren ist Jackson erstes Buch erschienen, „Wohlstand ohne Wachstum“. Es richtete sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger*innen und Statistiker*innen, fand jedoch immer mehr an

Wachstumsfragen interessierte Leser*innen. Mit seinem neuen Buch richtet sich Jackson stärker an diese Gruppe. Er vereint darin seine drei Fachgebiete: Philosophie, Natur- und Wirtschaftswissenschaften und knüpft immer wieder philosophische, historische aber auch aktuelle Bezüge.

Das Konzept für sein Buch hatte er schon vor der Corona-Krise geschrieben, fertiggestellt hat er es in der Krise. Eine Zeit, die deutlich gezeigt habe, woran der Kapitalismus krankt, aber auch, wie nötig es sei und vor allem, dass es möglich sei, umzusteuern. Viele Menschen hätten die Zeit genutzt, um sich mit ihrem mentalen Wohlbefinden zu beschäftigen. Die Umwelt habe in Zeiten eingeschränkter Produktion und Mobilität schnell erkennen lassen, wie sie sich er-

holen könne – aber nur mit drastischen Maßnahmen. Und es sei klar geworden, dass diejenigen, die die Gesellschaft am Laufen halten, dies meist unter schlechten Bedingungen bis hin zu niedriger Bezahlung tun müssen.

Und doch sei schon in der Krise das meiste Geld verwendet worden, die Wirtschaft zu stützen. Jetzt, zum vermeintlichen Ende der Krise, werde erneut nur auf Wachstum gesetzt. Hier vermisst Jackson breiten gesellschaftlichen Widerstand. Als positives Beispiel der letzten Jahre nennt er Greta Thunberg und Fridays for Future. Eine Vision brauche es, schreibt er. Für die Diskussion darüber gibt das gut geschriebene Buch interessante Anstöße.

Heike Langenberg

Gender

„Ich kann bestätigen, dass Robert Habeck keine Frau ist.“

Die Grünen-Vorsitzende Annalena Baerbock in einem Interview mit dem Spiegel auf die Frage, ob sie Vizekanzlerin werde, denn Robert Habeck sei ja keine Frau.

NACHRUF

Der Kollege **Alfred Goebel** ist am 20. Oktober im Alter von 51 Jahren gestorben. Er hatte ursprünglich Lehramt für berufliche Schulen an der Technischen Universität München studiert. Seit 2012 arbeitete er als Gewerkschaftssekretär im Fachbereich Besondere Dienstleistungen im ver.di-Bezirk Mittelfranken. Zudem engagierte er sich

als stellvertretender Schwerbehindertenvertreter im ver.di-Landesbezirk Bayern. „Wir verlieren mit Alfred einen engagierten und begeisterten Kollegen, den wir mit seiner lebensbejahenden und freundlichen Persönlichkeit schmerzlich vermissen werden“, heißt es in einem Nachruf des ver.di-Landesbezirks Bayern.